

**Weinstube Gästehaus Lutz
Amthof 1
75038 Oberderdingen**

AGB

Aus dem Gastaufnahmevertrag - Geschäftsbedingungen im Hotelgewerbe

§1

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

§2

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag geschlossen worden ist.

§3

Der Vermieter (Hotelier, Gastwirt, Winzer etc.) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.

§4

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.

§4.1

Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Übernachtung/Frühstück 20 % des Übernachtungspreises

§4.2

Der Gast hat das Bedienungsgeld in betrieblicher Höhe auf den ermäßigten Betrag zu bezahlen aufgrund der tarifvertraglichen Verpflichtung des Gastwirtes.

§5

Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

§5.1

Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.

§6

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.